

# Vereinbarung über ein Auslandspraktikum

Der entsendende Ausbildungsbetrieb:

---

Name/Firmenwortlaut

---

Straße Nr.

---

PLZ Ort

und der aufnehmende Praktikumsbetrieb:

---

Name/Firmenwortlaut

---

Straße Nr.

---

PLZ Ort

vereinbaren für den Lehrling:

---

Vor- und Nachname des Lehrlings

---

Sozialversicherungsnummer

---

Lehrvertragsnummer

in der Zeit

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ein Auslandspraktikum zu Ausbildungszwecken.

Die Zeit des Praktikums ist Teil der gesetzlich vorgesehenen Ausbildungszeit.

Das Lehrverhältnis bleibt während des Praktikums aufrecht, die Lehrlingsentschädigung sowie die Beiträge zur Sozialversicherung werden für den Zeitraum des Praktikums vom entsendenden Ausbildungsbetrieb weiter bezahlt. Der Lehrling unterliegt nicht der Sozialversicherung des Gastlandes.

Der Auslandsaufenthalt ist mit den Erziehungsberechtigten des minderjährigen Lehrlings abgesprochen und diese erklären sich mit dieser Ausbildungsmaßnahme einverstanden. Der Lehrling erklärt ebenfalls seine Zustimmung zum Praktikum und ist über die Zielsetzung und Rahmenbedingungen hinreichend informiert.

Der aufnehmende Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, die für den Lehrling in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Diese umfassen insbesondere das Kinder und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) sowie die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO).

Der aufnehmende Praktikumsbetrieb verpflichtet sich weiters, während des Praktikums für die Ausbildung des Lehrlings bestmöglich zu sorgen und die vereinbarten Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Eine über den Ausbildungszweck hinausgehende Beschäftigung ist nicht zulässig.

Folgende Ausbildungstätigkeiten und -inhalte sind vereinbart:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
entsendender Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
aufnehmender Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)  
(bei minderjährigen Lehrlingen)

\_\_\_\_\_  
Lehrling